

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/13403 –

E-Mobilität in Rheinland-Pfalz: Ladeinfrastruktur und Ladepreise

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/13403 – vom 12. November 2025 hat folgenden Wortlaut:

Das vereinbarte Ende neuer fossiler Verbrennungsmotoren in Europa ab 2035 ist ein entscheidender Schritt hin zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors und zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Für das Gelingen der Antriebswende in Rheinland-Pfalz, braucht es eine flächendeckende, verlässliche und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur. Neben dem zügigen Ausbau sind qualitative Kriterien wie kurze Ladezeiten, bezahlbare und transparente Preise, einfache Bezahlmöglichkeiten und die Kennzeichnung von Ökostrom wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Elektromobilität in Rheinland-Pfalz. In einem kürzlich veröffentlichten Gutachten der Monopolkommission wird der mangelnde Wettbewerb beim Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Intransparenz bei den Ladepreisen kritisiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, wie hoch der Verbrauch für das Laden der Kraftfahrzeuge im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz war?
3. Wie hat sich der durchschnittliche Ladepreis für das öffentliche Laden von Kraftfahrzeugen seit 2020 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Normal- und Schnellladepunkten)?
4. Welche Preisspanne zum Laden von E-Fahrzeugen wird aktuell von Anbietern in Rheinland-Pfalz erhoben?
5. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung Verfahren wegen überhöhter Preise in Rheinland-Pfalz oder anderen Bundesländern eingeleitet?
6. Welche Chancen sieht die Landesregierung, das Laden von E-Fahrzeugen für Verbraucher preiswerter zu gestalten?
7. Wie bewertet die Landesregierung, die im Gutachten der Monopolkommission empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung bei Wettbewerb und Transparenz der Ladeinfrastruktur?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

29. November 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betreffend**
E-Mobilität in Rheinland-Pfalz: Ladeinfrastruktur und Ladepreise
- Kleine Anfrage Drs. 18/13403 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Angaben der Bundesnetzagentur waren zum 1. Oktober 2025 in Rheinland-Pfalz 7.011 öffentlich zugängliche Ladepunkte installiert.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Dashboard zur Mobilität der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH verwiesen: <https://klimaschutz-dashboard.rlp.de/ksd/dashboard/mobilitaet>.

Dort sind die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der alternativen Antriebe inkl. Ladeinfrastruktur in Rheinland-Pfalz dargestellt.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen für den Stromverbrauch zum Laden von Kraftfahrzeugen im Jahr 2024 keine Daten aus der amtlichen Statistik vor.

Im Rahmen der Energiebilanzierung der Länder werden Ergebnisse einer Studie des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)

für die Bestimmung des Stromverbrauchs des Straßenverkehrs genutzt. Auf Anfrage des Statistischen Landesamtes RLP (StaLa) hat das ZSW die Verwendung dieser Daten zum Zweck der Beantwortung der Kleinen Anfrage freigegeben. Danach betrug der Stromverbrauch im Straßenverkehr (Elektrofahrzeuge einschließlich Plug-in-Hybridfahrzeuge) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2024 circa 1.011 Terajoule. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lag der Stromverbrauch des rheinland-pfälzischen Straßenverkehrs bei circa 57 Terajoule, im Jahr 2014 bei circa 6 Terajoule.

Zu Fragen 3 und 4:

Zu den Fragen 3 und 4 liegen der Landesregierung keine Daten aus der amtlichen Statistik vor.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über eingeleitete Verfahren wegen überhöhten Preisen in Rheinland-Pfalz oder anderen Bundesländern vor.

Zu Frage 6:

E-Fahrzeuge stellen eine besondere Form der Stromletztverbraucher dar. Durch die Fähigkeit, Strom aus dem Netz zwischenzuspeichern und ggf. zeitversetzt in das Netz zurück zu speisen, sind E-Fahrzeuge in der Lage, in begrenztem Umfang den Lade- und Entladevorgang zeitlich zu flexibilisieren bzw. dem Stromnetz Flexibilität bereitzustellen.

Durch die wirtschaftliche Vermarktung der Flexibilität von E-Fahrzeugen können die Kosten für das Laden von E-Fahrzeugen gesenkt werden, beispielsweise durch die Ausnutzung der Strompreisdifferenzen an der Strombörse oder zukünftig durch Inanspruchnahme dynamischer Netzentgelte, die gezielt den netzdienlichen Betrieb von Stromspeichern (in E-Fahrzeugen) belohnen. Der Rollout dazu notwendiger intelligenter Mess- und Steuerungssysteme als technische Voraussetzung für eine netz- und systemdienliche Nutzung der Flexibilität von E-Fahrzeugen sowie die begleitenden regulatorischen Anpassungen, zum Beispiel der Bundesnetzagentur zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten, befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Zu Frage 7:

Die im Rahmen des 10. Sektorgutachtens der Monopolkommission vorgeschlagenen Maßnahmen adressieren in erster Linie die Bundesregierung und in einem kleineren Rahmen auch die Kommunen.

Die Landesregierung begrüßt Aktivitäten zur Verbesserung der Preistransparenz und einfacheren Bezahlmöglichkeiten an öffentlicher Ladeinfrastruktur. Die angedachten Lösungen sollten möglichst bürokratiearm und auch bei älterer Ladeinfrastruktur leicht und kostengünstig umsetzbar sein, speziell bei älteren Normalladesäulen ohne bzw. mit kleinem Display.

Die angestrebten Maßnahmen sollten innovative Tarife ermöglichen - z. B. in Zeiten eines großen Angebots an Erneuerbaren Energien - und den Wettbewerb der besten Lösungen nicht einschränken. Auch sollte sichergestellt werden, dass bestehenden App-Programmen zum Preisvergleich die relevanten Daten diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt